

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 4,50 M  
durch die Post  
bezog. 5,00 M.



Inserations-  
preis die  
Doppel-Zelle  
1,70 M. bei  
2maliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3—5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Mr. 12. Münsterberg, Sonnabend, den 25. März 1922.

An die Kreisblattbezieher! Infolge weiterer erheblicher Steigerung der Preise der zur Herstellung des Papiers erforderlichen Rohstoffe und der für Druckerzeugnisse erforderlichen Materialien und der Löhne sehen auch wir uns genötigt, den Bezugspreis für das Kreisblatt vom 1. April 1922 ab nochmals zu erhöhen.

Danach beträgt der Bezugspreis vierteljährlich:

- |   |          |
|---|----------|
| a. für in der Stadt Münsterberg wohnhafte und solche Bezieher, die das Kreisblatt im Landratsamt abholen lassen | 4,50 Mf. |
| b. für Postbezieher   | 5,—      |

Der Inserationspreis bleibt vorläufig derselbe.

Münsterberg, den 24. März 1922.

Durch den Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt wurden:

1. Kaufmann Erich Reich in Tepliwoda als **Standesbeamter** für den Standesamtsbezirk Tepliwoda.
2. Häusler Paul Glombisch in Etaswitz als **2. Standesbeamten-Stellvertreter** für den Standesamtsbezirk Algersdorf.

Münsterberg, den 15. März 1922.

[H. 2952.] Der Landjäger Müller in Tepliwoda ist vom 24. März bis 1. Juni cr. zur Landjägerschule Wohlau kommandiert und wird während dieser Zeit durch den Oberlandjäger Trenner in Reuhof vertreten.  
Münsterberg, den 20. März 1922.

[H. 3080.] **Trichinenschaubezirk Bärdorf.** Der von dem Trichinenschauer Hannig in Bärdorf vertretungsweise verwaltete Trichinenschaubezirk Bärdorf II (Oberdorf) wird vom 1. April d. J. ab dem Hausbesitzer Kramer in Bärdorf übertragen. Der **Gemeindevorsteher** von Bärdorf wird um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.  
Münsterberg, den 22. März 1922.

[H. 2895.] **Fleischschau- und Trichinenschaubezirk Runern, Galtauf, Merzdorf, Mänchhof mit Schönharte.** Vom 1. April d. J. ab wird der obengenannte Fleischschau- und Trichinenschaubezirk von dem Kriegsverletzten Max Wilde in Weigelsdorf verwaltet. Die beteiligten Gemeinde- und Ortsvorsteher werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.  
Münsterberg, den 20. März 1922.

**Zahlung des Besetzungsgeldes an die Schulverbände und Einziehung der Schulstellenbeiträge zur Landes-Schulkasse.** Durch den Runderlaß vom 8. Dezember 1921 — U III E 10230 usw. — ist angeordnet worden, daß die Beiträge der Schulverbände zur Landes-Schulkasse in vierteljährlichen Teilen je im voraus, für die verflossene Zeit sofort, in einer Summe unter Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen von den Schulverbänden einzuziehen sind.

Hierbei ist vorausgesetzt, daß den Schulverbänden das staatliche Besetzungsgeld für die gleichen Zeitabschnitte nach dem Runderlaße vom 25. Juni 1921 — U III E 2217 usw. — bereits überwiesen ist. Nach mir zugegangenen Mitteilungen sind jedoch in verschiedenen Fällen die Schulverbandsbeiträge in voller Höhe eingezogen worden, ohne eine Aufrechnung mit dem Besetzungsgeld vorzunehmen.

Ich veranlasse daher die Regierung (das Provinzialschulkollegium Berlin) dafür zu sorgen, daß das Besetzungsgeld rechtzeitig angewiesen und den Schulverbänden an den Fälligkeitstagen im Aufrechnungsverfahren gezahlt wird.

Die nach § 50 V. D. G. zu erhebenden Zinsen sind, worauf ich bei dieser Gelegenheit hinweise, nicht erst von dem Tage der Einforderung der Schulverbandsbeiträge, sondern von dem Fälligkeitstermine der Zahlungen,